

# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2024

Nummer 17

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**

## Maibaumstellen am 1. Mai ab 10 Uhr

Frühschoppen am See mit der Bürgerkapelle Langenargen

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern, Euer Fanfarenzug König Wilhelm Langenargen



Archivbild: Wolfgang Oberschelp



## Amtlicher Teil

### LANGENARGEN



Für unsere achtgruppige **Kinderkrippe Zwergenhaus** (U3-Betreuung) suchen wir ab 1. September 2024

#### **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** in Teilzeit und Vollzeit

Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse – Stellenausschreibungen oder <https://zwerghaus-langenargen.de> (bei diesen Informationen gibt es auch einen kurzen Film über die Kinderkrippe Zwergenhaus).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 17.05.2024 an:

#### **GEMEINDE LANGENARGEN**

Hauptamt – Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

[rathaus@langenargen.de](mailto:rathaus@langenargen.de) | [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de)



Die Planungsunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch–Kressbronn a. B.–Langenargen im Internet veröffentlicht und können dort innerhalb der Veröffentlichungsfrist vom

**06.05.2024 bis 07.06.2024**

eingesehen werden: <https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagvormittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DH.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß

## Amtliche Bekanntmachungen



### **Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch –Kressbronn a. B.–Langenargen**

#### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Moos I in Kressbronn a. B. - Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch–Kressbronn a. B. – Langenargen hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich Moos I (Fassung vom 07.02.2024 ergänzt 15.02.2024) gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Hauptortes von Kressbronn a. B. und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1523 und 7542, Gemarkung Kressbronn. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.





§ 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel ist die Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche (ca. 1,35 ha) im Bereich „Moos I“ zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der Gemeinde Kressbronn am Bodensee. Um nicht zusätzliche Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, die über den ermittelten Gesamtwohnbauflächenbedarf der Gemeinde hinausgehen, werden zur Flächenkompensation im Bereich „Bachtobel“ flächengleich geplante Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Diese Flächen stehen für die geplante Wohnbebauung kurz- bis mittelfristig nicht zur Verfügung, da die bestehende landwirtschaftliche Nutzung weitergeführt werden soll. Der Änderungsbereich „Moos I“ ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche grenzt an bestehende Wohnbauflächen an und ist für die Realisierung des Vorhabens geeignet. Im parallel durchgeführten Bebauungsplan „Moos I“ soll die geplante Bebauung planungsrechtlich abgesichert werden.



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

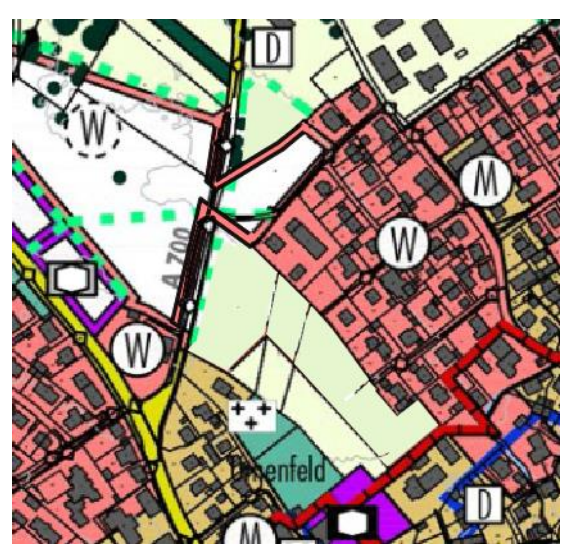


5. Änderung Bereich Moos I

Änderungsbereich „Bachtobel“ (Flächenkompensation) Herausnahme von ca. 1,35 der geplanten Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan. Eine Fläche von 0,4 ha bleibt östlich der Tettnanger Straße als geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan erhalten.



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



5. Änderung Bereich Bachtobel



### Ausgelegte Unterlagen

Neben dem zeichnerischen Teil (Lageplan vom 07.02.2024) und der textlichen Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 07.02.2024 ergänzt 15.02.2024) werden die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen mit ausgelegt. Der Umweltbericht ermittelt und bewertet die möglichen erheblichen Auswirkungen auf den Menschen (Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Erholung) auf Natur und Landschaft (Schutzgüter Boden, Flora und Fauna, Wasser und Klima, Ortsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter. Nach erster Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung plangebietsextern ausgeglichen werden können.

Weiterhin kann die tabellarische Zusammenstellung (Synopsis) der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Diese umfassen im Wesentlichen

- Belange des Planungsrechts und der Raumordnung
- Belange des Natur- und Landschaftsschutzes / landschaftliche Einbindung
- Belange des Wasser- und Bodenschutzes (Bodenbelastung und Hochwassergefährdung)
- Belange der Landwirtschaft (Flächenverbrauch)
- Belange der Raumordnung (Erforderlichkeit einer Flächenkompensation unter Berücksichtigung des ermittelten Wohnbauflächenbedarfs)

### Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., 16.04.2024

.....

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung

**Kressbronn a. B.-Langenargen**  
am Dienstag, **07.05.2024** um **16:30 Uhr**  
im **Sitzungssaal der Verbandskläranlage, Im Eichert 3,**  
**88079 Kressbronn a. B.**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
Vorlage: AZV/2024/001
- 4 Bericht über die Praxisversuche zum Forschungsprojekt CoAct  
Vorlage: AZV/2024/002
- 5 Erstellung eines Energiekonzepts für die Kläranlage Kressbronn a. B.  
- Vorstellung der Ergebnisse der Potentialanalyse zur Photovoltaiknutzung  
Vorlage: AZV/2024/003
- 6 Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 16.04.2024

gez.

Daniel Enzensperger

Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

### Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

## Gemeindenachrichten

### Maibaum erleidet Bruch durch Starkwind

Durch einen Starkwind im Sommer 2023 erlitt der traditionelle Langenargener Maibaum einen Bruch. Glücklicherweise sind keine Personen- oder Sachschäden dadurch entstanden. Durch diesen Bruch sind auch die Schilder am Maibaum zerstört worden.



Im Nachgang wurde die Thematik durch die Gemeindeverwaltung Langenargen mit einem Statiker besprochen. Zukünftig muss der Maibaum andere Maße haben, um standsicher zu sein. In den vergangenen Monaten wurde ein neuer Baum, der den statischen Maßen entspricht, gefunden. Allerdings passen die





Manschetten, welche die neuen Schilder halten werden, nicht auf den Baum, da dieser einen größeren Umfang aufweist. Aus diesem Grund wird es dieses Jahr eine provisorische Maibaumlösung geben. Im Jahr 2025 wird dann der neue - gewohnte - Maibaum wieder aufgestellt werden.



### Kirchenkonzert mit Schüler/innen der Gesangs- und Streicherklassen der Musikschule Langenargen und dem Streichensembel St. Martin

Am kommenden Sonntag, 28. April, um 17:00 Uhr präsentieren sich im Rahmen des diesjährigen Musikschuljubiläums Schüler/innen aus der Gesangs- und den Streicherklassen mit dem Streichensembel St. Martin in der kath. Kirche in Langenargen mit einem Kirchenkonzert.



Bild: Musikschule Langenargen

Dargeboten wird ein vielfältiges Programm mit Werken aus dem Barock wie z.B. die berühmte „Air“ aus der 3. Orchestersuite von J.S. Bach, der Kanon von J. Pachelbel sowie das „Laudamus te“ aus dem Gloria von A. Vivaldi. Ein musikalischer Höhepunkt des Programms versprechen einige Auszüge aus der Filmmusik des

französischen Films „Die Kinder des Monsieur Matthieu“, deren Melodien und Texte wahrhaftig unter die Haut gehen. Einige der jungen Künstlerinnen und Künstler treten als Solisten auf und waren bereits erfolgreich beim Wettbewerb „Jugend Musiziert“ auf Landes- und Bundesebenen vertreten. Die jungen Musikerinnen und Musiker der Musikschule und des Streichensembel St. Martin freuen sich auf zahlreiche und interessierte Zuhörer.

### Ehrenamt lohnt sich: Propellerfestival 2024 bietet Vergünstigung für junge Ehrenamtliche in Wangen

Ehrenamtliches Engagement wird belohnt! Die Gemeinde Langenargen, vertreten durch das Jugendbüro, bietet jungen Ehrenamtlichen eine Vergünstigung von 25% beim Propellerfestival 2024 in Wangen. Das Festival findet am 15. und 16. Juni 2024 statt und verspricht ein unvergessliches Erlebnis mit drei Bands, einem DJ, großem Zeltplatz, fairen Preisen für Essen und Getränke sowie einem inklusiven Frühstück am Sonntag.

Beim Ticketkauf auf der Website [www.propellerfestival.de](http://www.propellerfestival.de) können die individuellen Rabattcodes eingelöst werden. Diese reduzieren den Ticketpreis von 20€ auf 15€. Die Differenz übernehmen die Veranstalter, zu denen die Jugendreferate Allgäu-Oberschwaben und Friedrichshafen sowie die Projektstelle junge Erwachsene gehören. Die Aktion dient nicht nur als Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement, sondern auch zur Werbung für die Jugendlichen um das Festival bekannter zu machen. Ein Shuttle vom Bahnhof Wangen ist vorhanden, um eine bequeme Anreise zu ermöglichen.

Das Propellerfestival bietet ein vielfältiges Programm zum Mitmachen und Kennenlernen anderer Ehrenamtlicher. Es ist eine perfekte Gelegenheit, die Jugendlichen für ihren Einsatz zu würdigen und zu unterstützen.

Der Rabattcode für Langenargen lautet: DANKE24EALA

Kontakt: Jugendbüro Langenargen  
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen  
Telefon: +49 151 5288 5368, E-Mail: [jugendarbeit@langenargen.de](mailto:jugendarbeit@langenargen.de)

### Schwimmhalle Langenargen schließt bis Herbst

Ab 05.05.2024 wird der Badebetrieb in der Schwimmhalle Langenargen über die Sommermonate eingestellt. Allen Besucherinnen und Besuchern, die der Schwimmhalle die Treue gehalten haben, danken wir herzlich. Ebenso danken wir dem Team für die stets freundliche und gewissenhafte Betreuung der Schwimmhalle. Das Strandbad öffnet ab dem 08.05.2024.

AKTUELLE INFOS

ÄLTER  
WERDEN  
IN LANGENARGEN

### Angebot für Ältere in Oberdorf soll gestärkt werden

Wie können Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen von den Angeboten im Rahmen der Seniorenarbeit profitieren, die überwiegend in Langenargen stattfinden? Diese Frage beschäftigt die Aktiven rund um die Seniorenbeauftragte Annette Hermann spätestens seit der Umfrage der Ü-60-Jährigen im Herbst 2022, bei der in den Rückmeldungen aus den Ortsteilen teilweise Unterschiede beim Zugang und bei der Nutzung von Angeboten deutlich wurden.

Konkret mit der Situation in Oberdorf beschäftigte sich dann ein Thementisch bei der Ideenschmiede im November 2023: Das in Oberdorf lebende Ehepaar Brigitte und Karl Ambros und Mathilde Meßmer – brachten die Fragestellung ein, wie das Angebot für Ältere in Oberdorf gestärkt werden könnte. Erste Ideen wurden zusammengetragen und die Weiterarbeit vereinbart: Im Februar



und April 2024 fanden dann zwei weitere Treffen mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Langenargen in einer größeren Runde in Oberdorf statt, bei dem weitere Anliegen aufgegriffen und die ersten Ideen weiterentwickelt wurden. Das Ergebnis: Eine Liste von Vorschlägen, die jetzt konkret umgesetzt werden sollen. Ein wichtiges Anliegen war beispielsweise, dass verstärkt über die bestehenden Angebote und Möglichkeiten für Ältere vor Ort in Oberdorf informiert wird. So sollen zukünftig die verschiedenen Informationsflyer verlässlich im Dorfgemeinschaftshaus ausliegen, im Aushangkasten vor dem Gebäude des Gemeindeverwaltungsverbundes soll zudem häufiger auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen werden. Ebenfalls Thema: Die Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten für Oberdorfer Anliegen: Hier wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass nicht mobile Menschen vom Sozialen Fahrdienst der Gemeinde (SoFa) direkt vor die Tür der Anlaufstelle für Senioren in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten gebracht werden können, auch die Vereinbarung von Hausbesuchen mit der Seniorenbeauftragten ist möglich. Vereinbart wurde zudem, dass ab dem kommenden Jahr ein Seniorennachmittag direkt vor Ort – im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf – stattfinden soll. Ein Thema haben sich die Gesprächsteilnehmer auch bereits überlegt: Zu einem Vortrag „Vorsicht, Abzocke!“ soll dann die Präventionsabteilung der Polizei eingeladen werden. Angeregt wurden auch weitere Veranstaltungen, etwa ein PC-Kurs oder Erste-Hilfe-Kurs für Senioren in Zusammenarbeit mit der VHS bzw. dem DRK.

Die beiden Austauschtreffen waren so anregend, dass diese künftig regelmäßig stattfinden sollen: Für den Oktober 2024 wurde daher mit der Seniorenbeauftragten Annette Hermann gleich das nächste Treffen vereinbart. Der Austausch ist auch ein gutes Beispiel dafür, was im Rahmen des Projekts „Gut älter werden in Langenargen“ möglich und gewünscht ist: Dass sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einbringen und mit ihren Ideen und Aktivitäten zu einem „Guten älter werden in Langenargen“ beitragen. Denkbar ist solch ein Austausch auch im Ortsteil Bierkeller-Waldeck. Bürgerinnen und Bürger, die sich dafür interessieren, können sich jederzeit bei Annette Hermann im Seniorenbüro, Tel. 07543 – 499028, Mail: hermann@langenargen.de melden.



Am Thementisch „Angebote in Oberdorf“ diskutieren bei der Ideenschmiede im November 2023 engagiert (von links nach rechts): Brigitte Ambros, Mathilde Meßmer, Karl Ambros und Wiltrud Bollen, die Sozialplanerin des Landkreises

## Seniorennachmittag im Münzhof Langenargen am 06.05.2024

### „Singa isch g'sund“

Menschen, die in Gruppen singen, haben viel Freude in ihrem Leben.

Da ist die Liebe zur Musik selbst, das starke Gefühl der Zusammengehörigkeit, wenn alle miteinander harmonieren, und die Genugtuung, seine Zeit auf so angenehme und sinnvolle Weise zu

verbringen. All das zusammen steigert unser Glück.

Und es hat sich wohl erwiesen, dass das Singen in einer Gruppe sich tatsächlich langfristig positiv auf die mentale Gesundheit auswirken kann.

Beim Singen an unserem Seniorennachmittag steht natürlich der Spaß im Vordergrund. Auch wenn die Töne nicht immer gut getroffen werden, macht das überhaupt nichts. Zwischen all den zahlreichen, fröhlichen Mitsängern fällt das gar nicht auf.

Unter der Leitung von Beate und Wolfgang Bosch, sowie Hans Kloos sind die Gäste an diesem Nachmittag herzlich eingeladen miteinander zu singen.



Dr. Wolfgang Bosch, Beate Bosch, Hans Kloos

Der Seniorennachmittag im Münzhof ist eine Veranstaltung der bürgerlichen Gemeinde, der Evangelischen und der Katholischen Kirchengemeinden und der Seniorenbegegnungsstätte (SBS). Bei Bewirtung mit Kaffee und Kuchen bietet diese Veranstaltung den älteren Menschen aus der Gemeinde Langenargen die Möglichkeit der Begegnung und Information.

Beginn ist um 14:30 Uhr. Der Münzhof ist ab 14:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Kontakt und Anmeldung für den Fahrdienst der SBS im Seniorenbüro Langenargen, Tel.: 499028, E-Mail: hermann@langenargen.de

## Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Mittwoch, 1. Mai 2024 – Tag der Arbeit - wird das Rathaus mit der Deutschlandflagge beflaggt.

Wir bitten um Beachtung.



## Finanzierung, Liquidität und Rentabilität beim Gründen

### Kostenfreies Online-Seminar für Gründungsinteressierte im Mai

Bodenseekreis – Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) veranstaltet am Dienstag, den 7. Mai 2024 ab 17.00 Uhr online den fünften Teil der Seminarreihe GründungsKompass Bodensee. Die Veranstaltung richtet sich an Gründerinnen, Gründer sowie Gründungsinteressierte und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen](http://wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen).





### GründungsKompass Bodensee – Teil 5 Finanzen & Liquidität – Investitions- und Rentabilitätsplanung

**Datum:** Dienstag, 7. Mai 2024  
**Uhrzeit:** 17.00 Uhr  
**Ort:** Online (WebEx)  
**Referent:** Markus Baunach (Volksbank Bodensee-Oberschwaben)

**Veranstalter:** Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)

**Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:**  
[wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/](http://wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/)

#### Pressekontakt:

#### Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

Stefanie Rudolf – Veranstaltungen & Projekte  
 Spatenstraße 10  
 88046 Friedrichshafen  
 T: +49 7541 38588-60  
 F: +49 7541 38588-33  
[rudolf@wf-bodenseekreis.de](mailto:rudolf@wf-bodenseekreis.de)  
[www.wf-bodenseekreis.de](http://www.wf-bodenseekreis.de)

### Wald- und Seeputzete am 19.04.2024 durchgeführt

Die Wald- und Seeputzete konnte wie geplant am Freitag, den 19.04.2024 durchgeführt werden. Trotz der für das Wochenende

angesagten Witterung wurde bei zumindest trockenem Wetter die Putzete am Freitagmorgen durchgeführt.

Pünktlich um 8 Uhr machten sich die Schüler der Klassen 3 und 4 der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) zusammen mit dem Bauhof auf den Weg um das Bodenseeufer und den Wald bei Tuniswald zu säubern. Die Einteilung der Schüler wurde von Herrn Michael Bucher von der FAMS vorgenommen.

Die Sammelaktion im Wald wurde unterstützt von Jagdpächter Siegmund Stähle mit seinen Jägern.

Die Kinder des Kindergartens St. Elisabeth machten sich an der Malerecke zu schaffen und der Kindergarten Bierkeller war im Wald beim Bierkeller in eigener Regie unterwegs,

Insgesamt hielt sich die Ausbeute gegenüber den Vorjahren in Grenzen und wurde von den Mitarbeitern des Bauhofes ordnungsgemäß entsorgt.

Ab 12.30 Uhr trafen sich alle Helfer zu einem Mittagessen in der Mensa der FAMS wieder, welches in diesem Jahr vom Hotel Engel; vertreten durch Herrn Philipp Wittmann im Namen des Hotel- und Gaststättenverbandes, gestiftet wurde.

Allen Helfern und Unterstützern gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für das gezeigte Engagement bei der Durchführung dieser Putzaktion.

Das Organisationsteam hofft darauf auch im kommenden Jahr auf die Unterstützung bei der Durchführung der Wald- und Seeputzete bauen zu können.

## Ende des Amtlichen Teils

## Das ist los in Langenargen

Verehrte Abonnentinnen und Abonnenten,  
 bitte wenden Sie sich bei **Reklamationen und Beschwerden**, die die **Zustellung des Montfort-Boten** betreffen, an den Zustelldienst unter Tel. 07 51/29 55 55 55 oder per Mail an [abo@montfortbote.de](mailto:abo@montfortbote.de). Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern. Vielen Dank. *Ihr Montfort-Bote AboService*

### Wegen Maifeiertag: Früherer Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie: Wegen des Feiertags am 1. Mai liegt der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Ausgabe 18 des Montfort-Boten bereits auf **Montag, 29. April**. Anzeigenschluss ist um 10 Uhr, Redaktionsschluss ist um 12 Uhr.

### Erscheinungsweise über Christi Himmelfahrt

Wegen der Feiertags Christi Himmelfahrt liegt der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Ausgabe 19 des Montfort-Boten bereits am **Montag, 6. Mai**. Anzeigenschluss ist um 10 Uhr, Redaktionsschluss ist um 12 Uhr.

### So stimmt's: Führungen und ein fehlender Kreisrat

In der vergangenen Ausgabe des Montfort-Boten, der Nummer 16 vom 19. April, haben sich gleich zwei Fehler beziehungsweise Ungenauigkeiten ergeben, was wir hiermit berichtigen und ergänzen möchten:

Auf dem **Titelblatt** wurde die Uhrzeit der ersten Kostümführung mit Hans Sailer anlässlich der Veranstaltung „Wir sind Langenargen“ am Sonntag, 28. April, falsch angegeben. Die Führung findet um 13 Uhr statt, eine zweite gibt es um 15.30 Uhr. Treff-

punkt ist jeweils am Schlosseingang. Die Führungen finden nur bei trockenem Wetter statt.

In dem Text zu den ehemaligen Langenargener **Kreisräten** fehlt ein Name: Dr. Ulrich Ziebart saß ebenfalls eine Legislaturperiode für die Grünen in dem Gremium.

### Langenargen Journal 2024 ist da

Es liegt aus in der Tourist-Information, in allen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, in den Geschäften des örtlichen Einzelhandels sowie in den ansässigen Dienstleistungsbetrieben. Im neuen Journal wird unter anderem die jüngst erschienene Ortschronik von Langenargen vorgestellt, es gibt interessante Einblicke in die Natur- und Kulturlandschaft in und um Langenargen und das Journal lässt in Wort und Bild die Jubiläumsveranstaltungen zur 1250-jährigen urkundlichen Ersterwähnung Langenargens Revue passieren lassen. Außerdem gibt es eine interessante Neuheit: Erstmals kann man sich das Langenargen Journal über den QR-Code auf dem Titel auf Handy oder Tablet laden und durchblättern.



Das Langenargen Journal wird vom Druckhaus Müller in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Langenargen herausgegeben. Es enthält Beiträge über touristische und kulturelle Belange und aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde. Hauptsächlich aber wird dem Gast über Veranstaltungshinweise, Tipps und Infos alles Wissenswerte für die Urlaubsgestaltung an die Hand gegeben. Nicht zuletzt deshalb wird das Langenargen Journal auch von den Einheimischen gerne als Nachschlagewerk genutzt. Es